

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit (Social Work) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 18. Oktober 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit (Social Work) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 11. Juli 2014 (Amtsblatt Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 38, Nr. 2/2014, S. 39) wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird wie folgt geändert:

1. Im Modul MASA 1.6: Politik und Administration wird die Prüfungsform „Studienarbeit“ durch die Prüfungsform „a) Studienarbeit, b) Referat oder c) Studienarbeit mit Referat (*)“ ersetzt.
2. Im Modul MASA 2.2: Psychologie wird die Prüfungsform „Studienarbeit“ durch die Prüfungsform „a) Studienarbeit, b) Referat oder c) Studienarbeit mit Referat (*)“ ersetzt.
3. Nach der Tabelle wird die Fußnote „(*) Studienarbeit und Referat müssen thematisch aufeinander bezogen sein und aus einer Lehrveranstaltung stammen. Die Gewichtung beträgt 50:50.“ eingefügt.
4. Unter „Anmerkungen“ wird folgender Absatz angefügt:

„Studienarbeit mit Referat:

Eine Studienarbeit ist als schriftliche Hausarbeit eine eigenständige Auseinandersetzung mit einer mit dem bzw. der oder den betreuenden Dozierenden vereinbarten Fragestellung. Dazu gehören etwa die Seminararbeit (15 bis 20 Seiten), der Essay (8 bis 15 Seiten) oder das Thesenpapier (4 bis 6 Seiten). Der Umfang und die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten müssen den in der Modulbeschreibung vorgesehenen ECTS-Punkten entsprechen.

Ein Referat besteht aus der eigenständigen Auseinandersetzung mit einem mit der Dozentin/ dem Dozenten vereinbarten Thema, das im Rahmen eines mündlichen Vortrags durch einen einzelnen oder eine Gruppe von Studierenden im Seminar präsentiert wird (Einzel- und Gruppenreferat). Die Präsentation verlangt eine sach-, adressaten- und mediengerechte Präsentation sowie eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. Dem Referat ist ein Handout für die Zuhörer als Thesenpapier einschließlich Materialanhang (Tabellen, Schaubilder, Quellauszüge u.ä.) und einer Bibliografie beizugeben. Das Thesenpapier fasst die wesentlichen Befunde und Argumente des Vortrags in Thesenform zusammen. Die Art der Fragestellung, Intensität der Betreuung, Umfang des Referats, geforderte schriftliche Begleitmaterialien, geforderte mediale Präsentationsweisen, usw. bestimmen den Schwierigkeitsgrad und den nötigen Zeitaufwand.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 25. Oktober 2017 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 17. Oktober 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 30. August 2018; Az.: R.3-H6214.5.5/1/2.

Eichstätt/Ingolstadt, den 18. Oktober 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 18. Oktober 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Oktober 2018.